

---

## **Jugendspielordnung** des Volleyball-Bezirksverbandes Rheinhessen (VVRh)

---

Stand: 08.07.2016

### **§ 1 Einleitung**

- 1.1 Wenn im Text dieser Ordnung bei Personenbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet wird, so sind damit grundsätzlich weibliche und männliche Personen bezeichnet.
- 1.2 Die Jugendspielordnung (JSO) des Volleyball-Bezirksverbandes Rheinhessen (VVRh) regelt einschließlich ihrer Anlagen die Durchführung der Jugend-Rheinhessen-Meisterschaften sowie mögliche zusätzliche Jugendspielrunden im Bereich des VVRh.
- 1.3 Grundlage dieser Ordnung sind die Jugendspielordnung des Deutschen Volleyballverband (Anlage 4 zur BSO), die Ordnung der Südwest-Deutschen Volleyballjugend, die Landesspielordnung und die Jugendordnung des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz.
- 1.4 Alle in dieser Ordnung nicht erfassten Fragen regeln sich nach der LSO.

### **§ 2 Spielberechtigung (Altersstichtage)**

Siehe Anlage 4 Abs. 1.1 BSO.

### **§ 3 Spielverkehr**

#### **3.1 Austragungsmodus**

- 3.1.1 Die Jugendmeisterschaften werden in den Altersklassen U20-U12 ausgetragen. Die Rheinhessenmeister und Vizemeister sind für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften (sofern sie stattfinden) qualifiziert. Die qualifizierten Mannschaften werden vom Jugendwart zur Rheinland-Pfalz-Meisterschaft angemeldet.
- 3.1.2 Verzichtet eine für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme, geht die Teilnahmeberechtigung auf die nächstplatzierte Mannschaft über.
- 3.1.3 Die Jugendmeisterschaften werden entweder in Turnierform oder in Staffelform an den vom VVRP-Jugendausschuss festgelegten und im Rahmenspielplan veröffentlichten Terminen durchgeführt.
- 3.1.4 Die Spielmodi ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 zur Jugendspielordnung.
- 3.1.5 Erfordert die Anzahl der Meldungen eine Durchführung der Jugendmeisterschaften in mehreren Gruppen oder Runden, so lost der Jugendwart die Gruppen/Runden aus.

#### **3.2 Netzhöhen**

Siehe Anlage 4 Absatz 2.2 BSO.

#### **3.3 Spieltage**

- 3.3.1 Spieltage der Jugendmeisterschaften sollen im Wechsel mit den Aktivenspieltagen der rheinhessischen Ligen an jeweils einem Tag des Wochenendes stattfinden.
- 3.3.2 Die im Spielplan angegebenen Spieltage sind bindend.
- 3.3.3 Die Meisterschaften einer Altersklasse sollen spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Rheinland-Pfalz-Meisterschaften ausgetragen sein.

- 3.3.4 Gleichzeitige Spiele aufeinanderfolgender Altersklassen sollen vermieden werden.  
Mit Rücksicht auf das Alter der Jugendlichen sollen die Spiele möglichst früh beginnen (10.00 Uhr).

#### **3.4 Ausschreibung, Meldung und Organisation**

- 3.4.1 Die Ausschreibung zu den Rhein Hessenmeisterschaften erfolgt zentral durch den Jugendwart des VVRh.
- 3.4.2 Der festgesetzte Meldetermin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet abgegebene Meldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
- 3.4.3 Jeder Verein verpflichtet sich je gemeldeter Jugendmannschaft mindestens einen Jugendspieltag auszurichten.

### **§ 4 Durchführung der Jugendmeisterschaften**

#### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

- 4.1.1 Grundsätzlich werden alle Spiele über zwei Gewinnsätze gespielt, soweit ein Spielplan nichts anderes vorsieht. Alle Plätze werden ausgespielt.
- 4.1.2 Bei nur zwei gemeldeten Mannschaften wird über drei Gewinnsätze gespielt.  
Bei mehr als zwei gemeldeten Mannschaften wird nach den entsprechenden Spielplänen laut Anlage 1 bzw. 2 gespielt.  
Sind mehr Mannschaften gemeldet als es die jeweilige Anlage vorsieht, oder stehen weniger Spieltage zur Verfügung als benötigt sind, entscheidet der VVRh-Vorstand über den Spielmodus.
- 4.1.3 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst das Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzifferenz zählt die Anzahl der mehr gewonnenen Sätze. Bei Punktgleichheit, gleicher Satzifferenz und gleicher Anzahl gewonnener Sätze von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet die Balldifferenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldifferenz zählt die Anzahl der mehr gewonnenen Bälle. Ist auch diese gleich, müssen die Mannschaften ein Entscheidungsspiel bestreiten.
- 4.1.4 Alle Spieler müssen im Besitz eines gültigen Jugendspielerpasses sein.  
Nachmeldungen sind jederzeit, jedoch nur unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen Jugendspielerpasses möglich.

#### **4.2 Pflichten der Teilnehmer**

- 4.2.1 Mannschaften, die für die Jugendmeisterschaften gemeldet wurden, sind zur Teilnahme verpflichtet.  
Absagen oder Nichtantreten wird nach dem Strafenkatalog geahndet.
- 4.2.2 Alle Mannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn des ersten Spiels in der Spielhalle sein. Sollte eine Mannschaft 15 Minuten vor Spielbeginn nicht vollzählig in der Spielhalle anwesend sein und ist eine Auslosung erforderlich, so verliert sie das Recht zur Teilnahme an der Meisterschaft. Das Teilnahmerecht besteht nur dann weiter, wenn sich das Wettkampfgericht einstimmig dafür entscheidet, eine neue Auslosung vorzunehmen. Ein nachträglicher Protest gegen die neue Auslosung ist nicht möglich.
- 4.2.3 Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, ist dieses Spiel mit 0:2 Sätzen und 0:50 Ballpunkten als verloren zu werten. Für die Jugendpflicht nach § 3.2 LSO zählt dies als nicht angetreten. Gleiches gilt für das Spielen ohne gültige Spielerpässe.
- 4.2.4 Alle teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, alle Spiele auszutragen.
- 4.2.5 Alle teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, bis nach dem Endspiel bzw. der Siegerehrung in der Spielhalle zu bleiben.

#### **4.3 Pflichten des Ausrichters**

- 4.3.1 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Jugendmeisterschaften bzw. -spiele. Vor Beginn der Jugendmeisterschaften bzw. -spiele benennt er einen Wettkampfleiter.

- 4.3.2 Der Wettkampfleiter bildet zusammen mit je einem Vertreter der teilnehmenden Mannschaften sowie (bei einer Endrunde) dem Jugendwart oder einem Vertreter das Wettkampfgericht.  
Der Wettkampfleiter führt ggf. die Auslosung durch und teilt die Schiedsrichter ein, falls dies nicht vorher festgelegt wurde.
- 4.3.3 Der Ausrichter hat die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Jugendmeisterschaft bzw. -spiele im Ergebnissystem einzutragen.
- 4.3.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Ergebnislisten einschließlich der Spielberichtsbogen innerhalb von drei Tagen nach Durchführung der Jugendmeisterschaft bzw. -spiele an den Jugendwart zu senden.

#### **4.4 Schiedsgericht**

- 4.4.1 Alle Mannschaften sind verpflichtet, auch bei Absagen oder Nichtantreten vollständige Schiedsgerichte zu stellen. Die Einteilung erfolgt vorab durch den Jugendwart oder durch den Wettkampfleiter (4.3.1 Satz 2). Missachtung wird nach dem Strafenkatalog geahndet.

##### Ein vollständiges Schiedsgericht besteht aus:

- 1. Schiedsrichter
- 2. Schiedsrichter
- Anschreiber
- zwei Linienrichter (bei der U12 kann auf Linienrichter verzichtet werden).

##### Schiedsrichterlizenzen (Mindestanforderungen):

Die Mindestanforderungen werden in dem jährlichen Informationsschreiben zum Jugendspielbetrieb des VVRh mitgeteilt.

## **§ 5 Verstöße**

- 5.1 Verstöße im laufenden Spielbetrieb werden nach dem Strafenkatalog 5.5 der JSO geahndet.
- 5.2 Entscheidungen im Spielverkehr werden durch den Jugendwart getroffen, der diese Entscheidungsbefugnis weiterdelegieren kann.
- 5.3 Für Einsprüche gegen die Entscheidung gilt das Einspruchsverfahren gemäß der LSO.
- 5.4 Verstöße gegen die JSO die hier nicht erfasst sind, werden nach LSO geahndet.

#### **5.5 Strafenkatalog**

5.5.1 Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U20, U18, U16	€ 100,--
5.5.2 Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U14, U13, U12	€ 50,--
5.5.3 Verspätetes Antreten, verspäteter Aufbau der Spielfeldanlage	€ 10,--
5.5.4 Vorzeitige Abreise vor Beendigung einer Meisterschaftsendrunde	€ 25,--
5.5.5 Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U20, U18, U16	€ 50,--
5.5.6 Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U14, U13, U12	€ 25,--
5.5.7 Nicht vollzähliges, nicht ausreichend lizenziertes Schiedsgericht	€ 10,--
5.5.8 Nichterfüllung des Meldedienstes (4.3.3)	€ 20,---
5.5.9 Verspätete Meldung zu einer Jugendmeisterschaft	€ 25,--
5.5.10 Verspätetes Abmelden von einer Jugendmeisterschaft bis 4 Wochen vor Beginn	€ 100,--
5.5.11 Verspätetes Abmelden von einer Jugendmeisterschaft weniger 4 Wochen vor Beginn	€ 150,--

## **§ 6 Schlussbestimmung**

Die Jugendspielordnung wurde von der Jugendvollversammlung des Volleyball-Bezirksverbandes Rheinhessen am 08.07.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt und ersetzt die Vorgängerversion vom 01.09.2009.